



Amtsblatt

des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz

Mitgliedsgemeinden des Verbandes:

Stadt Thale mit der Ortschaft Westerhausen, Stadt Blankenburg mit der Kernstadt sowie den Ortschaften Börnecke, Cattenstedt, Heimburg, Hüttenrode und Wienrode, Stadt Halberstadt mit den Ortschaften Aspenstedt, Athenstedt, Langenstein, Sargstedt und Schachdorf Ströbeck, Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Gemeinde Huy, Verbandsgemeinde Vorharz, Gemeinde Nordharz mit der Ortschaft Danstedt, Verbandsgemeinde Westliche Börde mit den Städten Gröningen und Kroppenstedt

Jahrgang: 05

Blankenburg, 17. Januar 2019

Nummer: 01

Inhalt

A. Satzungen

...

B. Wirtschaftspläne

Wirtschaftsplan für das Jahr 2019

C. Sonstige Bekanntmachungen

..

WIRTSCHAFTSPLAN DES TAZV VORHARZ FÜR DAS JAHR 2019

„Der Erfolgsplan sieht Erlöse i. H. von 21.824.348 €
und
Aufwendungen in Höhe von 21. 824.348 € vor.

Der Vermögensplan sieht Finanzierungsmittel (Einnahmen)
i. H. von 12.671.528 €
und

einen Finanzierungsbedarf i. H. von 12.671.528 € vor.

Die Höhe der Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitions-
und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan 2019
wird auf 5.205.973 €
festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite in 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in
Anspruch genommen werden dürfen,
wird auf 1.000.000 €
festgesetzt.

Für die Mitgliedsgemeinden im Bereich Blankenburg und die Gemeinde Nordharz mit der Ortschaft
Danstedt wird eine Umlage für die Straßenentwässerung erhoben. Diese Umlage setzt sich wie
folgt zusammen:

Ort	Einwohner	Gesamtanteil	Anteil Mitglieds-
	(zum 31.12.2017)	2019	gemeinde
	EW		
Stadt Blankenburg(Harz)	13.404	240.146,43 €	308.764,82 €
Gemeinde Börnecke	553	9.907,56 €	
Gemeinde Wienrode	799	14.314,91 €	
Gemeinde Cattenstedt	628	11.251,27 €	
Gemeinde Hüttenrode	991	17.754,78 €	
Gemeinde Heimburg	859	15.389,87 €	
Stadt Thale mit Gem. Westerhausen	1.948	34.900,42 €	34.900,42 €
Gemeinde Nordharz mit Gem. Danstedt	499	8.940,10 €	8.940,10 €
Gesamt:	19.681	352.605,34 €	352.605,34 €

Bestätigungsvermerk des Landkreises Harz vom 14.01.2019:

„Genehmigung des Wirtschaftsplanes des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz für das Wirtschaftsjahr 2019“

Auf der Grundlage des § 16 (1) Satz 1 GKG LSA in Verbindung mit § 108 (2) KVG LSA genehmige ich den von der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz auf der Sitzung am 04.12.2018 beschlossenen Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 hinsichtlich des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

5. 205. 973, 00 €

(Fünfmillionenzweihundertfünftausendneunhundertdreiundsiebzig Euro).

- Beschluss Nr. VV 2018/07-1 vom 04.12.2018 zum Wirtschaftsplan des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz für das Wirtschaftsjahr 2019.

Im Auftrag
gez. Fabian

(Siegel LK Harz)

Der Gesamtwirtschaftsplan 2019 mit seinen Teilplänen sowie der Beteiligungsbericht nach § 118 (2) GO-LSA liegt an den nach dieser Bekanntmachung folgenden sieben Arbeitstagen zur öffentlichen Einsichtnahme im Zimmer 3.13 der Geschäftsstelle Blankenburg, Tränkestraße 10 in 38889 Blankenburg aus.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

dienstags	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.00 Uhr
donnerstags	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr

Blankenburg, den 15.01.2019

gez. Ballhausen
(Ballhausen)
Verbandsgeschäftsführer

TAZV Vorharz

IMPRESSUM:

Herausgegeben vom TAZV Vorharz

Tränkestraße 10, 38889 Blankenburg

Telefon: 03944/90110 . Telefax: 03944/901123

Dieses Amtsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage www.tazv-vorharz.de
